

Schleswig-Holstein



MEDPLATTFORM®

Digitale Bildung



**INFORMATIONEN
ZUM DIGITALPAKT**

WER WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind die kommunalen Träger der öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein
- ✓ Ihnen gleichgestellt sind Träger im Sinne des §95 Abs. 2 und des §146 Abs. 3 Satz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- ✓ WLAN
- ✓ Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z.B. Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- ✓ Digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung)
- ✓ Lokale schulische Serverlösungen unter bestimmten Bedingungen (z.B. als Pufferspeicher bei unzureichender Bandbreite)
- ✓ Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern
- ✓ Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) sind förderfähig, wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden oder beantragt ist. Für allgemeinbildende Schulen ist eine Deckelung der Ausgaben für mobile Endgeräte auf 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25000 Euro je Einzelschule vorgesehen.
- ✓ Beschaffung von Smartphones ist von der Förderung ausgeschlossen

AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI FRAGEN WENDEN?

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel
Projektteam Digitalpakt Schule
Info-Telefon des Bildungsministeriums
Telefon: 0431 988-5897 (Montags bis Freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr)
Internet: www.dpakt.schleswig-holstein.de

WEITERE LINKS

https://edkimo.com/app/uploads/Foerderrichtline-DigitalPakt-Schule-Schleswig-Holstein_2019.pdf

<https://dpakt.schleswig-holstein.de>